

Stadt Heidelberg

AntragNr.:
0113/2023/AN

Antragsteller: SPD
Antragsdatum: 17.11.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Prüfung Halteverbote für Wohnmobile in bestimmten
Straßenzügen**

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Dezember 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	14.12.2023	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023

Ergebnis: Beantwortung erfolgt per OB-Schreiben

Antrag Nr.: 0113/2023/AN

Briefkopf des Antragstellers:



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.
Mathias Michalski, stellv. Vorsitzender
Sören Michelsburg, stellv. Vorsitzender
Karl Emer
Johannah Illgner
Adrian Rehberger
Michael Rochlitz

Marktplatz 10
69117 Heidelberg

06221/5847150
06221/584647150

geschaeftsstelle@spd-
fraktion.heidelberg.de

www.spd-fraktion-heidelberg.de

17.11.2023

Tagesordnungspunkt Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderats beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg im öffentlichen Teil die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Prüfung Halteverbote für Wohnmobile in bestimmten Straßenzügen

Die Verwaltung wird gebeten,

- Zu prüfen, in welchen Straßenzügen ein Halteverbot für Wohnmobile eingerichtet werden kann – dies soll zusammen mit der Ausweitung der städtischen Parkraumbewirtschaftung realisiert werden. Dabei sind vor allem die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:
 - Vorhandensein von Engstellen (Fahrbahnbreite kleiner als 3,05 m)
 - Sichtbehinderungen für Fußgänger*innen (insbesondere Kinder, Senior*innen)
 - Einbeziehung vor allem für Kinder und Senior*innen aus Sicherheitsgründen relevante Stellen (unter anderem Schulen, KiTas, Seniorenheime, Seniorenzentren)
 - Differenzierung nach Tonnage der Wohnmobile (kleiner als 2,8 t, kleiner als 7,5 t und größer als 7,5 t)

- Prüfung des Erlasses von Sonderparkgebühren für Wohnmobile
- Zusätzliche Einbeziehung von Wohnwagen und Anhänger für Boote
- Zudem soll geprüft werden, ob es rechtlich möglich ist, ein generelles Übernachtungsverbot in Wohnmobilen einzuführen, die auf öffentlicher Verkehrsfläche parken (hierbei insbesondere Straßen, die am Neckar entlangführen)

Begründung:

Im Stadtgebiet werden an vereinzelt Stellen über längere Zeit gehäuft Wohnmobile abgestellt. Auch wenn diese rechtlich wie Kraftfahrzeuge behandelt werden und abgestellt werden dürfen, stellen diese für uns gerade wegen ihrer Größe ein Sicherheitsrisiko gerade für Kinder und Senior:innen dar, da diese die Straße hierdurch schwerer einsehen können. Daher beantragen wir die Prüfung, ob die Einrichtung von Halteverböten in bestimmten Straßenzügen (mit Schulen / Kitas / Einrichtungen für Senior:innen sowie Straßen mit Engstellen) rechtlich möglich ist

Darüber hinaus verschärfen Wohnmobile den in vielen Stadtteilen ohnehin hohen Parkdruck – vor diesem Hintergrund plädieren wir dafür, die von uns beantragte Prüfung auch unter Berücksichtigung der parallel stattfindenden Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung stattfindet.

Gerade an Straßen entlang des Neckars (und hier auf Höhe der Neckarwiese) werden Wohnmobile abgestellt und kurzzeitig auch zum Übernachten genutzt, was ebenfalls die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, sowie den ohnehin hohen Parkdruck zusätzlich verschärft. Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob ein stadtweites generelles Übernachtungsverbot in Wohnmobilen auf öffentlicher Verkehrsfläche rechtlich realisierbar ist.

g e z e i c h n e t S P D - F r a k t i o n